

10 2008 - 2018
JAHRE Landesprojekt

**»Glücksspielsuchtprävention
und -beratung«**

**Jahresbericht der
Projektkoordination**

2018

HESSEN



Finanzierung des Landesprojektes:

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Inhalt

Grundlagen des Landesprojektes	
»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«	3
10 Jahre hessisches Landesprojekt	8
– Fachtag zum 10-jährigen Jubiläum	
Aktuelles aus der Forschung in Hessen	10
Aktuelles aus der Rechtsprechung	11
Öffentlichkeitsarbeit	12
– Hessentag 2018 in Korbach	12
– Werbe- und Verbreitungskampagne für das Erklärvideo »Sportexperte = Wettexperte?«	13
– Hessenweiter Aktionstag	15
Qualifizierungen der regionalen Fachberatungen	17
– Fortbildungsveranstaltungen	17
– Arbeitskreise	17
– Einführungsveranstaltungen	17
Kooperationen und Gremienarbeit	18
– Kooperation auf Landesebene und fachliche Beratung und Unterstützung der Landesregierung	18
– Gremienarbeit auf Bundesebene	18
Landesweite Statistik	19
– Ausgewählte Klientendaten	20
– Weitere Klientendaten	28
Datenbank Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Hessen	29
Presse	30

Herausgeberin:

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Zimmerweg 10

60325 Frankfurt am Main

Tel. 069 – 71 37 67 77

E-Mail: hls@hls-online.org / Internet: www.hls-online.org

September 2019

Das Landesprojekt

»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

wird mit Mitteln des Landes Hessen gefördert

1. Grundlagen des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Glücksspielstaatsvertrag¹ und das Hessische Ausführungsgesetz² stellen die Grundlage für das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« dar.

Der Glücksspielstaatsvertrag regelt die Veranstaltung, Durchführung und Vermittlung aller Glücksspiele im Bereich des öffentlichen Glücksspielwesens.

In § 1 des Staatsvertrages werden dessen Ziele wie folgt formuliert:

»Ziele des Staatsvertrages sind

- 1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,*
- 1. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,*
- 1. den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten,*
- 1. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitskriminalität abgewehrt werden und*
- 1. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranlassen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.«*

Die im Staatsvertrag formulierten Ziele werden durch das »Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen« auf Landesebene umgesetzt.

In § 3 dieses Gesetzes heißt es unter der Überschrift Glücksspielsuchtprävention:

»Das Land Hessen stellt nach Maßgabe des Haushaltsplans einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze in Hessen für ein Netz von Beratungsstellen im Hinblick auf Glücksspielsucht, für die fachliche Beratung und Unterstützung des Landes bei der Glücksspielaufsicht, zur Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote, sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege zur Verfügung.«

¹ Erster Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV), 2012

² Nr. 13 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – 29. Juni 2012, Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat, in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, die in § 3 des Hessischen Glücksspielgesetzes aufgeführten Aufgaben

- ▶ ein Netz von Beratungsstellen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung einzurichten
- ▶ sowie für die fachliche Beratung und Unterstützung der Glücksspielaufsicht zur Verfügung zu stehen

der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und den ihr angeschlossenen Trägern zugewiesen. Hierzu richtete das Land Hessen in 2008 das Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« ein.

2. Projektziel

Die Zielsetzung des Landesprojektes ist die Erreichung von pathologischen Glücksspieler*innen sowie die Sicherstellung einer landkreisübergreifenden Versorgung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen.

3. Finanzierung

Im Rahmen der gesetzlichen Festschreibung finanziert das Land Hessen eine Vollzeitstelle für die Landeskoordination, eine halbe Stelle für die Verwaltung in der HLS sowie 13,5 Vollzeitstellen bei 14 Trägern der Suchthilfe für die Beratung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen. Für diese Aufgaben stehen jährlich insgesamt ca. 800.000 Euro zur Verfügung.

Die finanzielle Abwicklung des Landesprojektes erfolgt über die HLS.

4. Koordination des Landesprojektes

Innerhalb der HLS ist eine zentrale Landeskoordination für Glücksspielsucht eingerichtet, die für die fachliche Steuerung, die landesbezogenen Aufgaben und den Kontakt zur Bundesebene zuständig ist.

Die Tätigkeiten der Landeskoordination umfassen dabei folgende Bereiche:

- ▶ fachliche Beratung und Unterstützung der mit dem Themenfeld befassten Ministerien (Hessisches Sozial-, Innen- und Wirtschaftsministerium)
- ▶ Koordination, fachliche Fortbildung, Vernetzung und Unterstützung der Tätigkeiten der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht
- ▶ Organisation von Fachtagungen zu speziellen Aspekten der Thematik Glücksspielsucht
- ▶ Organisation hessenweiter Aktionstage zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema
- ▶ Entwicklung von Materialien für unterschiedliche Zielgruppen und Aspekte der Problematik
- ▶ Gremienarbeit auf Bundesebene
- ▶ Qualitätssicherung/Dokumentation

5. Beratung

Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung sind an 15 verschiedenen Standorten in Hessen (davon jeweils zwei in Fulda und Wiesbaden) an bereits bestehende Suchtberatungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert.

Die strukturelle Versorgung der Rat suchenden Menschen in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist damit sichergestellt. Die Aufgaben der Fachberatungen bestehen ausschließlich im Bereich der Glücksspielsuchtprävention und -beratung. Die Aufgabenfelder sind in der »Rahmenkonzeption der Fachberatungen für Glücksspielsucht im ambulanten Suchthilfe-Netzwerk der hessischen Suchthilfe« festgelegt.

6. Qualitätssicherung im Landesprojekt

Fortbildung und Qualifizierung

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberater*innen werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referent*innen von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt.

Durch die im Rahmen des Landesprojektes organisierten Fortbildungen verfügen die Fachberater*innen über ein fachliches Fundament für die Beratung von pathologischen Glücksspielenden, das sich auf dem aktuellen Stand der Fachdiskussion befindet.

Landesweiter Arbeitskreis

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte sowie für den fachlichen Austausch und zur Diskussion zentraler Fragestellungen zur Projektumsetzung finden regelmäßige Arbeitskreistreffen statt. Die Impulse aus den Sitzungen werden aufgegriffen, um das Landesprojekt fachlich weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich geeigneter und übertragbarer Konzepte für pathologische Glücksspieler*innen. Die landesweiten Arbeitskreistreffen tragen zur Identifikation der Fachberater*innen mit ihrer besonderen Aufgabe bei, fördern Kooperationen untereinander und fördern einheitliche Standards in der Umsetzung.

Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende

Um neuen Projektmitarbeitenden einen unmittelbaren Anschluss an die Themen und Umsetzungsstandards des Projektes zu ermöglichen, werden Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Die Einführungsveranstaltungen sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennenzulernen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentlichen Projektaktivitäten sind in die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskoordination eingebettet, die auf dem Hintergrund der universellen Prävention basiert. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu erhöhen und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, finden regelmäßige landesweite und regionale Aktivitäten statt. Die Aktivitäten dienen dazu, Betroffene

und deren Angehörige auf die Gefahren des Glücksspiels aufmerksam zu machen und sowohl auf die örtlichen Beratungsangebote als auch auf die HLS als landesweite zentrale Informationsstelle für das Thema Glücksspielsucht hinzuweisen. Fachtagungen werden jährlich veranstaltet, Broschüren für verschiedene Zielgruppen zum Thema Glücksspielsucht sind bei der HLS kostenlos erhältlich, umfangreiche Informationen sind auf der HLS-Homepage www.hls-online.org abrufbar.

8. Dokumentation

Wie wird dokumentiert?

Die Fachberater*innen für Glücksspielsucht dokumentieren – wie alle hessischen Suchtberatungsstellen – ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont.

Welche Daten werden erhoben?

Die Fachberatungen für Glücksspielsucht erfassen zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten zum Thema Glücksspielsucht. Ausgewertet werden nur Daten zu Personen, die der jeweiligen Fachberatung namentlich bekannt sind und die im Berichtszeitraum eine Betreuung mit mindestens einem Termin bzw. mindestens einer Leistung in Anspruch genommen haben, d.h. es werden nur Einzelpersonen gezählt. Anonyme Kontakte werden hierbei nicht berücksichtigt.

Wie wird die Dokumentationsqualität sichergestellt?

Für den Bereich Glücksspielsucht existiert ein eigens entwickelter Dokumentationskatalog in Horizont. Ein entsprechendes Dokumentationsmanual liegt vor. Regelmäßige Absprachen mit den Fachberatungen und der Landeskoordination für Glücksspielsucht sichern die Datenqualität.

Wer wertet die Daten aus?

Das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD, Hamburg) wertet im Rahmen der Landesauswertung der Computergestützten Basisdokumentation der ambulanten Suchthilfe in Hessen (COMBASS) die Daten des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« jährlich aus.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Die Einrichtungen der Fachberatungen für Glücksspielsucht anonymisieren die Daten vor dem Export an das ISD und verschlüsseln sie mit einem speziellen Code-Verfahren. Eine Re-Identifizierung einzelner Klient*innen ist nicht möglich.

Werden die Daten veröffentlicht?

In den jährlichen COMBASS-Berichten der HLS und des ISD erscheinen auch die hessischen Daten zum Thema Glücksspielsucht. In den jährlichen Berichten der Landeskoordination erscheinen auszugsweise Daten zum Landesprojekt.

9. Standorte und Versorgungsgebiete der Fachberatungen für Glücksspielsuchtprävention und -beratung

Standort	Versorgungsgebiet	Stellenumfang
1. Bad Hersfeld	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	½ Stelle
2. Bad Homburg	Hochtaunuskreis/südlicher Wetteraukreis / östlicher Main-Taunus-Kreis	1 Stelle
3. Bensheim	Kreis Bergstraße / Odenwaldkreis	1 Stelle
4. Darmstadt	Stadt Darmstadt / Kreis Darmstadt-Dieburg / Kreis Groß-Gerau	1½ Stellen
5. Eschwege	Werra-Meißner-Kreis	½ Stelle
6. Frankfurt	Stadt Frankfurt / westlicher Main-Taunus-Kreis	1½ Stellen
7. Fulda	Stadt und Kreis Fulda / östlicher Main-Kinzig-Kreis / östlicher Vogelsbergkreis	1 Stelle
8. Gießen	Stadt und Kreis Gießen / westlicher Vogelsbergkreis / nördlicher Wetteraukreis.....	1 Stelle
9. Kassel	Stadt und Landkreis Kassel / nördlicher Kreis Waldeck-Franken- berg / nördlicher Schwalm-Eder-Kreis.....	1½ Stellen
10. Marburg	Marburg-Biedenkopf / südlicher Kreis Waldeck-Franken- berg / südlicher Schwalm-Eder-Kreis.....	1 Stelle
11. Offenbach	Stadt und Kreis Offenbach / westlicher Main-Kinzig-Kreis.....	1 Stelle
12. Weilburg	Lahn-Dill-Kreis / Kreis Limburg-Weilburg	1 Stelle
13. Wiesbaden	Stadt Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis	1 Stelle
Gesamt		13,5 Stellen

10 Jahre hessisches Landesprojekt »Glücksspiel-suchtprävention und -beratung«

10 2008 - 2018
JAHRE

Vor zehn Jahren starteten die vom Land Hessen finanzierten 15 Fachberatungen für Glücksspielsucht mit dem Landesprojekt sowie die Landeskoordination Glücksspielsucht bei der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS). Seit dieser Zeit hat sich das Projekt erfolgreich etabliert und bietet ein breites Spektrum an fachlich fundierten Beratungsangeboten.

Im Jahr 2008 wurde mit dem Landesprojekt eine neue Struktur für Prävention der Glücksspielsucht und für die Beratung von Betroffenen und deren Angehörige in Hessen geschaffen. Die Fachberatungen helfen direkt vor Ort und schaffen so eine sichere Anlaufstelle für Menschen mit einer Glücksspielproblematik.

An dieser Stelle gilt der Dank den Personen aus Politik, Verwaltung und Fachebenen, die den Start, die Implementierung und die Umsetzung des Landesprojektes ermöglicht haben und seit zehn Jahren engagiert mittragen.

■ Fachtag zum 10-jährigen Jubiläum des Landesprojektes



*Sozialminister Stefan Grüttner:
Wichtige und hilfreiche Arbeit der Fach-
beratungen für Glücksspielsucht*

Das Jubiläum des Landesprojektes wurde mit einem Fachtag begangen. In seinem Grußwort hob Staatsminister Stefan Grüttner das gute Arbeitsbündnis der in der HLS zusammengeschlossenen Verbände mit den Suchthilfeträgern vor Ort hervor und benannte die Arbeit der Fachberatungen für Glücksspielsucht als wichtig und hilfreich.

Die Projektinitiator*innen, Rosa M. Winheim (HMSI a.D.) und Wolfgang Schmidt-Rosengarten, Leiter des Referates Prävention, Suchthilfe im HMSI blickten gemeinsam mit der Landeskoordinatorin für Glücksspielsucht in der HLS, Daniela Senger-Hoffmann, auf die Entstehungszeiten zurück.

In den Fachvorträgen wurden neben Meilensteinen und Entwicklungsschritten des Landesprojektes die Er-



*Die Pionier*innen des Landesprojektes: Rosa M. Winheim,
Wolfgang Schmidt-Rosengarten, Koordinatorin Daniela
Senger-Hoffmann (v.r.n.l.).*

Links: HLS-Geschäftsführerin Susanne Schmitt



gebnisse der landesweiten Studie »Wirkung und Optimierung von Spieler-sperren und Sozialkonzepten in Spielhallen in Hessen« präsentiert sowie die Umsetzung des Verbotes der Mehrfachkonzessionen und des Abstandgebotes von Spielhallen und dessen Folgen in Hessen.

Als Rahmenprogramm konnten alle Teilneh-menden die Jahresstationen, die die einzelnen landesweiten Aktionstage begreifbar und be-gehbar darstellten, besichtigen und mit den Fachberater*innen für Glücksspielsucht ins Ge-spräch kommen.

In der abschließenden Podiumsdiskussion traf die Theorie die Praxis: neben den Wissenschaft-lern Dr. Jens Kalke (ISD Hamburg) und Dr. Tobia-s Hayer (Universität Bremen) nahmen aus der Praxis die Fachberaterinnen für Glücksspiel-sucht Christina Heimeroth (Diakonie Bad Hers-feld) und Helga Lack (Caritas Darmstadt) sowie Jürgen Trümper (Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna) Stellung zu der Fra-ge nach der Wirksamkeit der Spieler*innensperre in hessischen Spielhallen.

Jahresstationen mit den Materialien der landesweiten Aktionstage



*Expert*innenrunde zum Thema Spielersperren*

Abgerundet wurde die Veranstaltung von der Darbietung des Zauberkünst-lers Monsieur Jeton, der die Tricks hin-ter dem gemeinen Hütchenspiel ver-riet, das Publikum mit einbezog und für einen fröhlichen und lebendigen Ab-schluss eines spannenden Fachtages und einer wunderbaren Jubiläumsfeier sorgte. ◀



Vielen Dank für 10 Jahre engagierte Arbeit als Projektkoordinatorin!

Aktuelles aus der Forschung in Hessen

Das Land Hessen hatte die Universität Bremen mit einer umfangreichen Studie zur »Wirkung und Optimierung von Spielersperren und Sozialkonzepten in Spielhallen in Hessen« beauftragt, deren Ergebnisse im ersten Halbjahr 2018 veröffentlicht wurden.

Übergeordnetes Ziel des Forschungsprojektes war es, diverse Facetten des Sperrsystems sowie von Sozialkonzepten mit Blick auf das Spielhallenwesen im Bundesland Hessen zu evaluieren. Konkret ging es darum, den Nutzen dieser Spielerschutz- bzw. Präventionsmaßnahmen mit verschiedenen Forschungsmethoden zu bewerten, Optimierungsbedarfe zu identifizieren und aus bereits vorliegenden bzw. selbst erhobenen Daten empirisch belastbare Handlungsempfehlungen für die Praxis abzuleiten.

Im Einzelnen setzte sich das Forschungsprojekt aus fünf unabhängigen Forschungsmodulen zusammen, die aufeinander Bezug nehmen, grundsätzlich aber eigenständige Forschungseinheiten repräsentieren:

- Sperrdatei OASIS (Onlineabfrage Spielerstatus)
- Befragung gesperrter Spieler*innen
- Anbieterberichte zur Umsetzung von Sozialkonzepten
- Testspielen zur Überprüfung des Spielerschutzes in situ
- Delphi-Studie zur Aufhebung von Spielersperren.

*Datenanalyse mit 12.253
Sperreinträgen*

Für die Datenanalyse standen insgesamt 12.253 Sperreinträge zur Verfügung.

Auszüge aus den Forschungsergebnissen:

- Die mit OASIS gesperrten Spieler*innen sind hauptsächlich männlich (88%)
- 47 % der gesperrten Spieler*innen haben einen Migrationshintergrund
- Initiiert wurden die Spielersperren nahezu ausschließlich von den Betroffenen selbst (99%)
- Absolute Ausnahme war eine Sperrung durch das Spielhallenpersonal
- Gesperrte Spieler*innen sagten aus, dass sie diese Form der Zugangsbeschränkung als positiv und vorteilhaft wahrnehmen. Sie berichteten von weniger Glücksspielaktivitäten und von einer besseren Lebensqualität
- Testspiele im Rahmen der Studie ergaben, dass bei vier von fünf Zutrittsversuchen eine Einlasskontrolle durch das Personal stattfand
- Testspieler*innen konnten in fast einem Drittel (28%) aller Spielhallen trotz eingerichteter Spielersperre weiterhin an den Geldspielautomaten spielen
- Personal reagierte nur in Ausnahmefällen (7%) in angemessener Weise auf die Testpersonen, die eindeutiges (simuliertes) Glücksspielverhalten zeigten. Hier besteht erheblicher Verbesserungsbedarf.

Die umfassende Forschungsstudie hat den Nutzen von OASIS belegt. OASIS erreicht genau die Menschen, die ein erhöhtes Risiko für Glücksspielsucht aufweisen. Zudem wurden Vorschläge zur Weiterentwicklung des Spielerschutzes in Spielhallen aufgezeigt. Hierzu zählen insbesondere

1. die Schaffung eines zentralisierten, segmentübergreifenden Sperrsystems, das alle Spielformen mit mittlerem oder hohem Suchtpotenzial umfasst,
2. die Einführung von personengebundenen Spielerkarten als Identifikations- und Limitierungsmittel,
3. das ausnahmslose Verbot von Geldspielautomaten in gastronomischen Betrieben sowie
4. die flächendeckende Durchführung von unangekündigten Testspielen bzw. Testkäufen zur Überprüfung der Compliance des Personals in Sachen Spieler- und Jugendschutz.



Das Land hat die Studie mit 400.000 Euro finanziert. Sie erfolgte im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und in Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. ◀

*Alle Ergebnisse und
die gesamte Studie unter*



<https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/gluecksspielstudie.pdf>

Aktuelles aus der Rechtsprechung

Das Auslaufen der Übergangsregelungen für Mehrfachkonzessionen und Abstandsregelungen zwischen den Spielhallenstandorten in Hessen haben dazu geführt, dass einige Kommunen nach dem hessischen Spielhallengesetz gehandelt und mit Schließungen begonnen haben.

Um eventuellen Klagen von Spielhallenbetreibenden zuvor zukommen, wurden Schließungen jedoch nur zaghaft und in geringer Anzahl vorgenommen. Der Erfolg einer Beschwerde eines Spielhallenbetreibers beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof führte – entgegen der anders lautenden Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden – zu einem Stopp der kommunalen Schließungsvorhaben.

In seiner Begründung gab der Hessische Verwaltungsgerichtshof an, dass die Verwaltungsvorschriften nicht den an ein Auswahlverfahren zu stellenden Anforderungen genügten, weil die als zwingend vorgegebenen Kriterien nicht sachgerecht seien (PM des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 01.10.2018).

Demnach bleibt bis auf Weiteres der Status Quo der Spielhallenlandschaft in Hessen unverändert. Eine der wichtigsten Maßnahme des Spieler*innen- und Jugendschutzes – die Verfügbarkeitsreduzierung – kann dadurch nicht umgesetzt werden. ◀



Öffentlichkeitsarbeit

Die landesweiten und regionalen Projektaktivitäten sind in die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesprojektes eingebettet, die auf dem Hintergrund der universellen Prävention basiert. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu vergrößern und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, fanden vielfältige landesweite und regionale Aktivitäten in 2018 statt.

Die Landeskoordination hat in Kooperation mit hessischen Fachberatungen und Partnerorganisationen anderer Bundesländer unterschiedlichste Aktivitäten durchgeführt:

■ Hessentag 2018 in Korbach



Das Hessentagsteam

Auf dem Landesfest in Korbach hat sich die HLS in Kooperation mit der Fachberatung für Glücksspielsucht des Diakonischen Werkes Kassel – Zentrum für Sucht- und Sozialtherapie und der Fachstelle für Suchtprävention des Diakonischen Werkes Waldeck-Frankenberg mit Informationen und Aufklärung über die Risiken von Glücksspielen beteiligt.

Als Besonderheit war ein Bühnenkünstler engagiert, der über die künstlerische Darbietung des klassischen »Hütchen-Spiels« und der »unerklärlichen Geldscheinwanderung« Glücksspiel und Glücksspielsucht auf eine interessante und spannende Art vermittelte. Die Zauber-

kunststücke machten deutlich, dass trotz hoher Konzentration und Aufmerksamkeit keinerlei Einfluss auf das Verschwinden des eigenen Geldes möglich ist. Dass dies auch bei keinem Glücksspiel der Fall ist, da der Zufall über das Ergebnis eines Glücksspieles entscheidet, wurde dem Publikum deutlich vor Augen geführt.

Die drei 20-minütigen Darbietungen wandten sich an Jugendliche ab 16 Jahren, vornehmlich an Schüler*innen von Berufsschulen aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, die zu der Veranstaltung eingeladen worden waren, und an die allgemeine Öffentlichkeit. Jeweils im Anschluss an die Vorführungen hatte das Publikum Gelegenheit, sich mit den Fachkräften zum Thema Glücksspielsucht und Suchtprävention auszutauschen.

Parallel zu den Aktivitäten auf der Bühne informierten die HLS und die Kooperationspartner*innen auf dem Standgelände des Ministeriums für Soziales und Integration über die umfangreichen Angebote und Maßnahmen der Fachberatungen für Glücksspielsucht sowie der Suchtprävention und Suchthilfe in Hessen.

Die HLS bedankt sich beim Ministerium für Soziales und Integration, das sowohl das Programm finanziell unterstützte als auch der HLS die Möglichkeit gab, auf dem Standgelände des Ministeriums über die Arbeit der Suchthilfe und Suchtprävention in Hessen zu informieren.



Ein weiterer Dank gilt der Fachstelle für Suchtprävention des Diakonischen Werkes Waldeck-Frankenberg und der Fachberatung für Glücksspielsucht Kassel, deren Engagement maßgeblich zum Erfolg dieser Öffentlichkeitsaktivität beitrug.

oben: Gebanntes Publikum

links: Fruchtjonglage

Immer wieder verblüffend:

Wie kommt der große Ball unter den kleinen Becher?

■ Erklärvideo »Sportexperte = Wettexperte?«

Werbe- und Verbreitungskampagne zur Fußball-Weltmeisterschaft 2018

Gemeinsam mit den Landeskoordinierungsstellen für Glücksspielsucht Niedersachsen (NLS) und Thüringen (fdr e.V.) wurde die Kampagne zum Erklärvideo »Sportexperte = Wettexperte?« erneut an die Öffentlichkeit herangetragen. Eine Werbekampagne für das Erklärvideo wurde zeitgleich zur Fußballweltmeisterschaft geschaltet, da zu dieser Zeit Sportwettangebote vermehrt und allorts angeboten wurden und für viele Menschen besonders attraktiv erschienen.

Das Vorhaben, auf die Gefahren von Sportwetten aufmerksam zu machen und die Öffentlichkeit zu erreichen, ist innerhalb von sechs Wochen mit 7.500 Aufrufen erfolgreich und zufriedenstellend gelungen.

Bisher wurden drei Werbekampagnen durchgeführt und ausgewertet. Dabei zeigte sich u.a., dass die Aufrufquote während eines Großereignisses wie der Fuß-

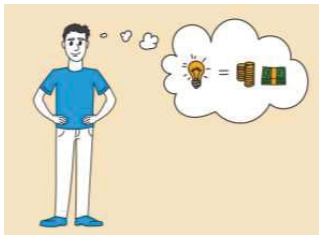
ballweltmeisterschaft wesentlich höher war. Mehr als 17.000 Mal wurde das Erklärvideo während der drei Kampagnen aufgerufen. Die durchschnittliche Abspieldauer lag bei gut einer Minute.

Poster zur Werbe- und Verbreitungskampagne des Erklärvideos
»Sportexperte = Wettexperte?«

Sportexperte = Wettexperte?

Sind Sportwetten gefährlich?

Was denken Sie?

Wetten, dass ...	ja	nein
Wenn man sich in einer Sportart richtig gut auskennt, kann man viel gewinnen.		
Es ist egal, wenn man mal verliert. Man muss nur weiter spielen, dann gewinnt man sein Geld zurück.		
Jugendliche können noch kein problematisches Glücksspielverhalten entwickeln.		
Im Internet sind die Chancen größer zu gewinnen.		
Ohne Sportkenntnisse hat man keine Chance auf einen Gewinn!		

90 sec Erklärvideo zu Gefahren von Sportwetten

[**www.wette-glueck.de**](http://www.wette-glueck.de)







Zur weiteren Verbreitung des Erklärvideos tragen kooperierende Institutionen auf der Bundesebene bei, indem sie in ihren Printmedien auf das Video hinweisen und es auf ihrer Homepage veröffentlichen. Auch das Bundesministerium für Gesundheit hat es auf dem Webportal seines Referates »Migration und Gesundheit« und seinem Facebook-Kanal eingebunden.

Die weitere Verbreitung findet statt:

- Als Download auf den Webseiten der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen, der Website der Fachstelle Glücksspielsucht Thüringen

- ⊙ Eigene Homepage – www.wette-glueck.de
- ⊙ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- ⊙ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ)
- ⊙ Landeskoordinierungsstellen für Glücksspielsucht
- ⊙ Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V.
- ⊙ Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung
- ⊙ Pressemitteilungen
- ⊙ Zeitschriften: Konturen, Pro Jugend
- ⊙ Eigener QR-Code (z.B. auf diversen Präventionsmaterialien)
- ⊙ Schulportale
- ⊙ Fernsehsender
- ⊙ Bundesdeutsche Datenbank für Materialien zum Thema Glücksspiel und Glücksspielsucht
- ⊙ Interaktive Posterpräsentation auf dem Deutschen Präventionstag in Hannover
- ⊙ Katalog »Thüringer Suchtprävention in Aktion«
- ⊙ Informations-Postkarte »Finger weg!«
- ⊙ Informationsschreiben an Multiplikator*innen
- ⊙ Give away: Geduldsspiel und Datensticks der BZgA zum Thema Glücksspielsucht.

An der vielfältigen Verbreitung des Videos lässt sich ein großes Interesse an diesem Thema erkennen. Von Bedeutung war und ist, eine möglichst große Reichweite zu erzielen, um auf das Risikopotenzial von Sportwetten aufmerksam zu machen.

Dies stellt eine große Herausforderung dar, denn die erste Assoziation mit dem Wort Sport ist meistens etwas Positives, wie zum Beispiel Gesund / Fit / Leistungsstark. Das Wort Wetten wird dabei zunächst überhört. Durch das Video wird eine Sensibilisierung für die Risiken von Sportwetten erreicht.



*Kostenfreier Download des
Erklärvideos unter
www.wette-glueck.de*

■ Landesweiter Aktionstag – Thema Sportwetten

Das Thema Sportwetten war Motto des hessenweiten Aktionstages in 2018.
TOP QUOTEN! TOP GEWINNE! »Was denken Sie? Sind Sportwetten riskant?«

Hohe Gewinnaussichten, gute Quoten, vermeintlich sichere Tipps und die eigenen Sportkenntnisse animieren viele Menschen, sich an Sportwetten zu beteiligen. Über 37.000 Menschen in Hessen haben Probleme mit Glücksspielen, darunter fallen auch Sportwetten.

Die HLS und die örtlichen Fachberatungen für Glücksspielsucht wiesen mit einer landesweiten Öffentlichkeitsaktion auf Risiken von Sportwetten hin.

Was denken Sie? Sportwetten – riskant oder nicht?

Ich vermute, dass Sportwetten auch Glücksspiele sind.	
Ohne Risiko im Spiel ist das Leben doch langweilig.	
Wer durch Glücksspiele Probleme bekommt, ist selber schuld.	
Auf Sportereignisse dürfen Alle wetten, egal wie alt sie sind.	
Man braucht nur die richtige Strategie um zu gewinnen, sagen Viele.	
Ich sag mir: Wer viel spielt, verliert viel.	
Wenn ich regelmäßig wette, kommt irgendwann der große Gewinn.	
Sportwetten bringen Farbe in den grauen Alltag.	
Man spielt und hofft und spielt und hofft. Am Ende gibt es nur Schulden.	
Ich glaube, Sportwettkämpfe können nicht manipuliert werden.	
Wer sich in einer Sportart gut auskennt, kann richtig viel gewinnen.	
Der Anbieter von Sportwetten gewinnt immer. Sollte man wissen.	

Das Logo ist ein Symbol der Initiative "Wetten sind nicht nur Glücksspiel".

Auf riesigen Bodengrafiken und im Gespräch mit Fachberater*innen vor Ort konnte die hessische Bevölkerung ihre Ansicht zu Sportwetten kundtun.

Die Aussagen auf den Bodenzeitungen wie beispielsweise »Auf Sportereignisse dürfen Alle wetten, egal wie alt sie sind« regten zum Nachdenken, Mitmachen und Diskutieren an. Der hessenweite Aktionstag brachte viele Menschen miteinander zum Thema Glücksspielsucht ins Gespräch und bot die Möglichkeit, die regionalen Fachberater*innen kennenzulernen. Um die Reichweite der Thematik Glücksspielsucht zu vergrößern, wurden zusätzlich große beschriftete Kartons auf Auto-dächern platziert und an gut besuchten Stand-orten aufgestellt.

*Bodengrafik regt zum Nachdenken,
Mitmachen und Diskutieren an*

Die Anreize und Aufforderungen, sich an Sportwetten zu beteiligen, sind im Alltag allgegenwärtig. Sportwettanbieter verpflichten mittlerweile namhafte Sportler als Markenbotschafter, die Millionen von Sportfans animieren, ihr Wissen zu nutzen und Wetteinsätze zu tätigen. Durch Sportkenntnisse Geld machen zu können, ist ein Irrglaube, dem vor allem viele junge Männer ausgesetzt sind.



*oben links: Autodach als
»Informationsträger«
oben rechts: Aktionstag in Frankfurt*



Laut einer Studie aus dem Jahr 2017 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) liegt die Teilnahmequote der 18- bis 20-jährigen Männer an Sportwetten bei 6,8 %. Auch aktive Sportler*innen gelten als gefährdet. Gerade Sportwetten werden zunehmend über das Smartphone abgeschlossen. Dabei ist das Umgehen der Alterskontrolle besonders einfach. Der Jugendschutz, der Minderjährigen die Spielteilnahme untersagt, muss seitens der Anbieter sichergestellt und durch Kontrollen der Behörden überprüft werden. Junge Menschen zwischen 14 und 16 Jahren sind für die Risiken des Glücksspiels besonders empfänglich. Das Erzielen eines kurzzeitigen Erfolges führt zu einer Überschätzung der eigenen Fähigkeiten, riskante Folgen werden nicht bedacht. Die Gefährdung für eine spätere Problementwicklung ist groß.

Speziell für Jugendliche hat die HLS mit der Niedersächsischen Landestelle für Suchtfragen eine Broschüre zum Thema Sportwetten entwickelt. Die Broschüre mit dem Titel »Wetten, dass Du das noch nicht wusstest?« kam ebenfalls am landesweiten Aktionstag zum Einsatz.

Darüber hinaus bietet das HLS-Erklärvideo »Sportexperte=Wettexperte?« Informationen zu den Gefahren von Sportwetten. Es ist in drei Sprachen – deutsch, arabisch und türkisch – verfügbar (siehe auch ➡ Seite 13).

Qualifizierungen der regionalen Fachberatungen

■ Fortbildungen

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberater*innen für Glücksspielsucht werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referent*innen von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt. Im Berichtszeitraum organisierte die Landeskoordination mehrtägige Fortbildungen zu folgenden Themen:

- Psychotherapie mit Männern
- Suchtselbsthilfe: Möglichkeiten und Grenzen von Selbsthilfegruppen
- Männerspezifische Beratung und Behandlung von Suchtkranken mit besonderem Schwerpunkt auf Glücksspielsucht.



■ Arbeitskreise

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte, zum fachlichen Austausch und zur Diskussion wesentlicher Fragestellungen zur Projektumsetzung finden sich die Fachberater*innen mit der HLS-Landeskoordinatorin in einem regelmäßigen Arbeitskreis zusammen. Im Berichtszeitraum fanden drei Arbeitskreissitzungen statt.



■ Einführungsveranstaltungen

Die Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennenzulernen. Im Berichtszeitraum führte die Landeskoordinatorin eine Veranstaltung für neue Fachberater*innen für Glücksspielsucht durch.

In den Einführungsveranstaltungen werden u.a. die Ziele und die Struktur der HLS, die theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen der Glücks-

Fortbildungen, Arbeitskreise und Einführungsveranstaltungen: Aufgrund der Finanzierung durch das Land Hessen für die Träger der Fachberatungen kostenfrei

spielsuchtprävention und -beratung sowie die Arbeitsbereiche der Landeskoordinatorin Glücksspielsucht und der hessischen Fachberater*innen für Glücksspielsucht behandelt.

Die genannten Fachveranstaltungen sind aufgrund der Finanzierung durch das Land Hessen für die Träger der Fachberatungen kostenfrei.

Kooperationen und Gremienarbeit

■ Kooperation auf Landesebene und fachliche Beratung und Unterstützung der Landesregierung

Im Verlauf des gesamten Berichtszeitraumes fanden mehrere anlass- und themenspezifische Informationsgespräche zwischen den für das Landesprojekt verantwortlichen Ministerien und der HLS statt.

Zur Förderung des direkten Informationsaustausches und der Kooperation auf regionaler Ebene fand in 2018 eine Sitzung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und den Trägern der Fachberatungen für Glücksspielsucht und der HLS statt. In dieser Sitzung wurden aktuelle Informationen ausgetauscht, die Aktivitäten und Zahlen des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« präsentiert sowie über regionale trägerspezifische Anliegen zum Thema Glücksspielsuchtprävention und -beratung diskutiert.

■ Gremienarbeit auf Bundesebene

Um die Arbeit der HLS bundesweit vorzustellen und gemeinsam mit anderen Bundesländern Maßnahmen abzustimmen, beteiligt sich die HLS am länderübergreifenden Arbeitskreis der Landeskoordinierungsstellen für Glücksspielsucht. Dieser Arbeitskreis war auch in 2018 ein maßgebendes Gremium, den fachlichen Themenaustausch zu fördern.

Unter anderem standen die Gestaltungsmöglichkeiten zu den Sperren für Spieler*innen, der Film »Verspiel nicht mein Leben« (kostenfreies Online-Hilfsangebot für Angehörige von Glücksspielsüchtigen, Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern), eine eventuelle Kooperation mit der Deutschen Fußball Liga, Browsersperren, die neuen Geldspielgeräte TR 5 sowie auch die Werberichtlinie für Glücksspielangebote zur Diskussion.

Landesweite Statistik

Im Folgenden werden die Daten aus dem Berichtsjahr 2018 vorgestellt.

Alle hessischen Fachberater*innen für Glücksspielsucht dokumentieren ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont. Sie erfassen mit diesem System zum einen die für den Hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten der Klient*innen zum Thema Glücksspielsucht.

Ausgewertet werden nur Daten zu Personen, die der jeweiligen Fachberatung namentlich bekannt sind und die im Jahr 2018 eine Betreuung mit mindestens einem Termin bzw. mindestens einer Leistung in Anspruch genommen haben, d.h., es werden nur Einzelpersonen gezählt. Anonyme Kontakte werden hierbei nicht berücksichtigt.

Wie bereits im Vorjahr erwähnt, wurde in 2017 der Deutsche Kerndatensatz vollständig überarbeitet. Der Hessische Kerndatensatz (HKDS) wurde daraufhin entsprechend angepasst und damit auch der Glücksspieldokumentationskatalog. Die folgenden glücksspielbezogenen Auswertungen basieren erstmalig auf dem neuen HKDS. Mit Einführung des neuen Datensatzes hat sich auch die Erfassungslogik der Suchtprobleme verändert. Zuvor wurden die Probleme anhand der Zielgruppe und der Hauptdiagnose erhoben. Im neuen HKDS wird die Zielgruppe nicht mehr erfasst. Stattdessen werden die Problembereiche unabhängig von Diagnosen erfasst. Eine weitere Veränderung betrifft die Neuaufnahme zweier Items: »Spielorte« und »Spielersperre« in den Glücksspieldokumentationskatalog.

Aufgrund der Veränderungen der Systematik können die Daten des Berichtsjahres nicht mit denen der Vorjahre verglichen werden. Eventuelle Unterschiede und Abweichungen werden erst in den kommenden Jahren sichtbar.

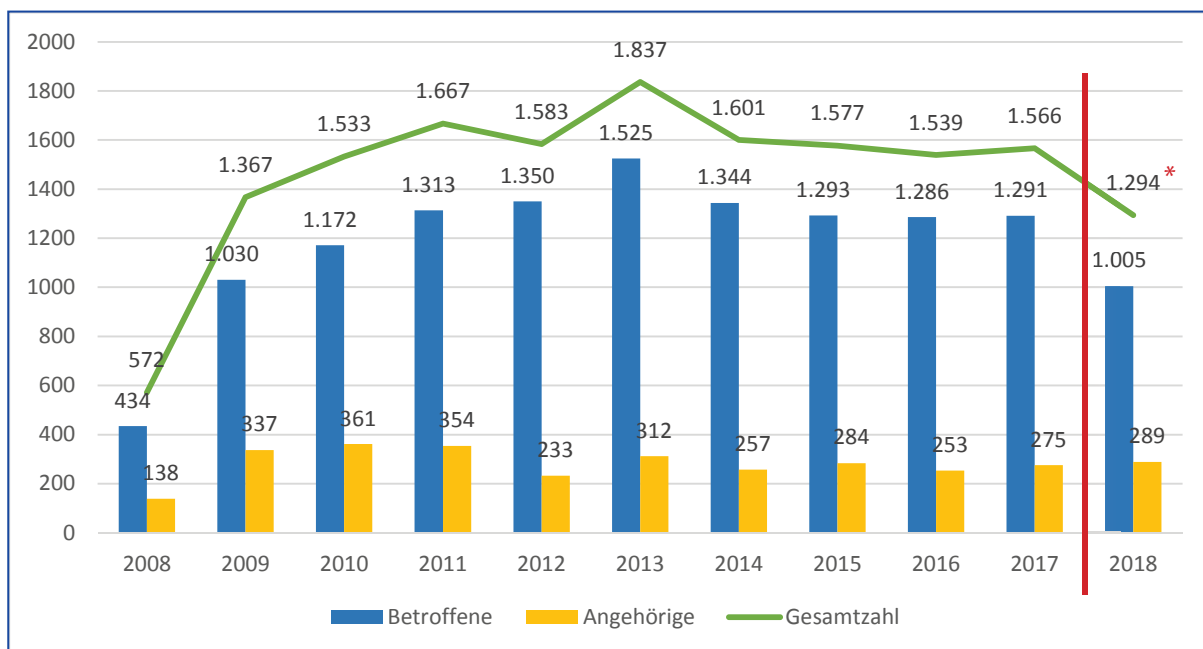
Der neue Hessische Kerndatensatz verändert auch die Erfassungslogik der Suchtprobleme:

Daten des Berichtsjahres können daher nicht mit denen der Vorjahre verglichen werden

Anzahl der Klient*innen und Angehörigen in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht

Im Jahr 2018 wurden von den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht insgesamt 1.294 Personen aufgrund einer Glücksspielproblematik beraten. Davon waren 1.005 Personen selbst von einer Glücksspielproblematik betroffen (nachfolgend als Klient*innen bezeichnet) und 289 Personen, die als Angehörige eine Fachberatung für Glücksspielsucht aufgesucht haben.

Entwicklung der Anzahl der Klient*innen und Angehörigen in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht (Einmal- und Mehrfachkontakte)



* Veränderung der Datenerhebung: Erläuterung siehe Seite 19

Mehrfachkontakte = Ratsuchende haben mindestens zwei Gespräche in der Fachberatung wahrgenommen

Bei der Personengruppe der Klient*innen handelt es sich überwiegend um Mehrfachkontakte, hierbei überwiegt der Anteil der Männer mit 793 gegenüber 84 bei den Frauen (89,4 % zu 10,6 %). Dieser bedeutende Unterschied zeigt sich auch bei den Einmalkontakten : 109 Männer gegenüber 9 Frauen (92,4 % zu 7,6 %).

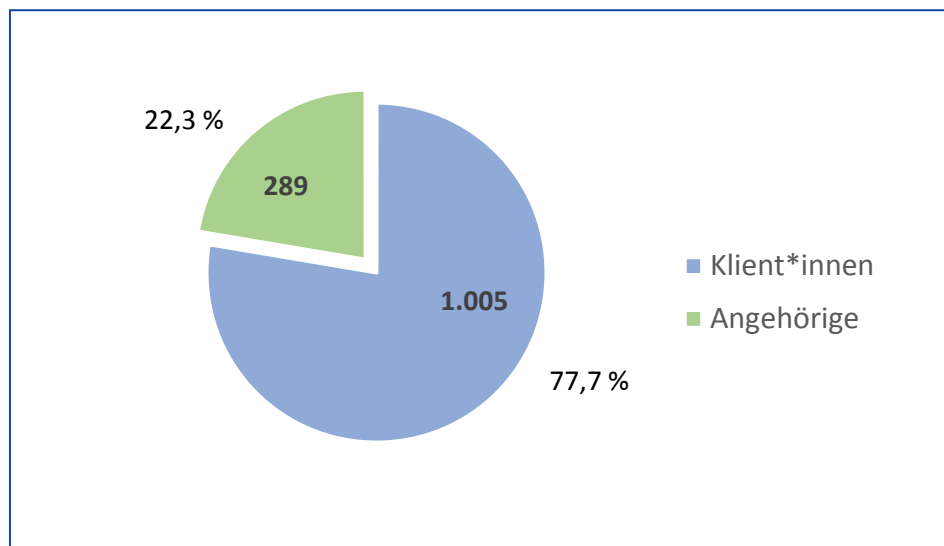
Demnach wenden sich wesentlich mehr Männer als Frauen mit einer Glücksspielproblematik an eine Fachberatung.

Dieses Verhältnis kehrt sich in der Personengruppe der Angehörigen um. Es suchen überwiegend weibliche Angehörige (Einmal- und Mehrfachkontakte) eine Fachberatung für Glücksspielsucht auf: 229 Frauen (79,2 %) gegenüber 60 Männern (20,7 %) in 2018.

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick zu ausgewählten Klientendaten der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht.

Anzahl der Klient*innen und Angehörigen

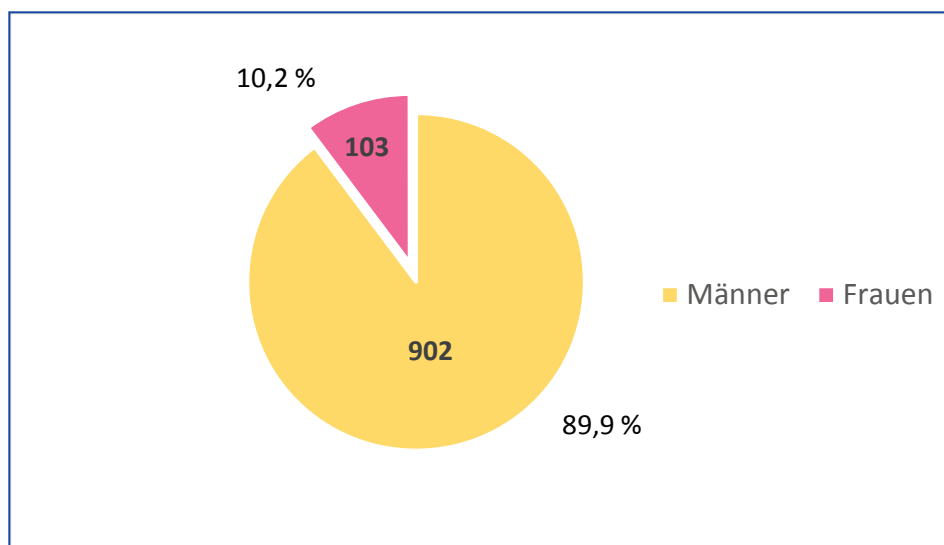
Das Verhältnis von Klient*innen mit einer Glücksspielproblematik (77,7 %) zur Gruppe der Angehörigen (22,3 %), die in einer hessischen Fachberatung für Glücksspielsucht beraten wurden, hält sich seit mehreren Jahren auf konstantem Niveau.



Anzahl $n = 1.294$
Klient*innen und Angehörige

Klient*innen nach Geschlecht

Der Anteil der Männer, der eine Fachberatung für Glücksspielsucht in Anspruch genommen hat, ist um ein Vielfaches höher als der Anteil der Frauen (89,8 % zu 10,2 %). Dieses Verhältnis ist auch in repräsentativen Bevölkerungsstudien zum Glücksspielverhalten und zur Glücksspielsucht in Deutschland wiederzufinden und belegt die Aussage, dass Männer in einem weitaus höheren Maß von einer Glücksspielproblematik betroffen sind.

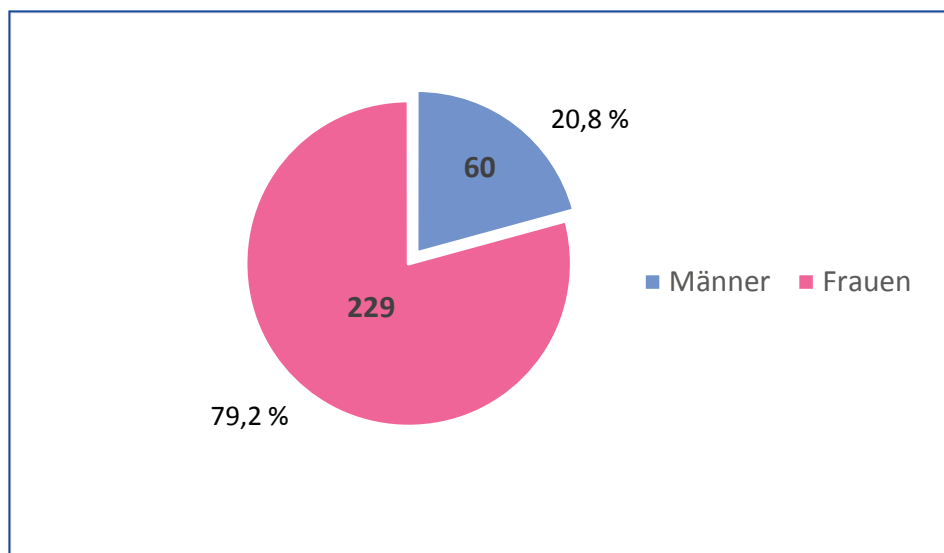


Anzahl $n = 1.005$
Klient*innen nach Geschlecht

Angehörige nach Geschlecht

In der Angehörigengruppe fällt die Geschlechterverteilung im Vergleich zu der Klient*innengruppe gegensätzlich aus. Hier ist der Anteil der Frauen mehr als dreimal so hoch im Gegensatz zum Anteil der Männer.

Anzahl n = 289
Angehörige nach Geschlecht

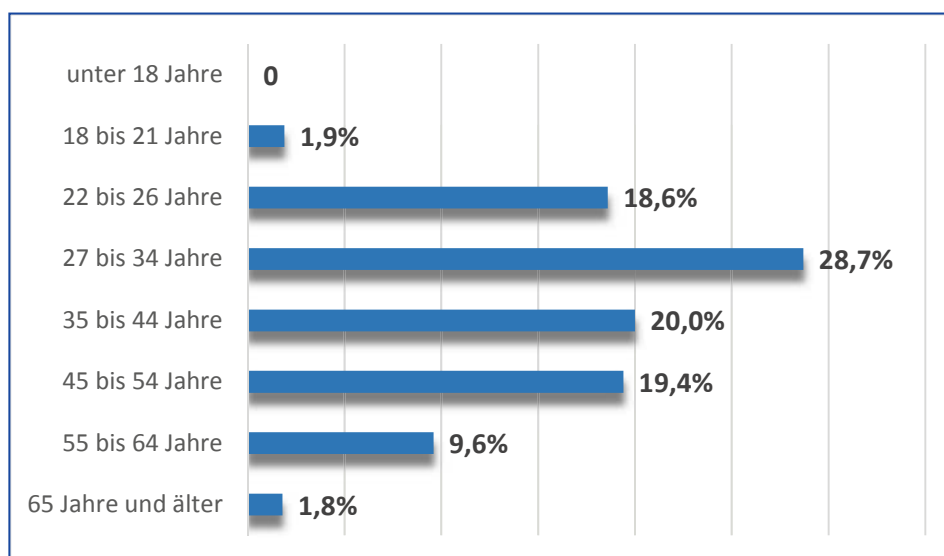


Im Anschluss an die beschriebenen Basisdaten beziehen sich die weiteren Auswertungen ausschließlich auf Klient*innen mit Mehrfachkontakten. Die Gesamtanzahl (»n«) variiert in einzelnen Auswertungen, da nur Daten dokumentiert werden, über die gesicherte Informationen vorliegen.

Altersstruktur

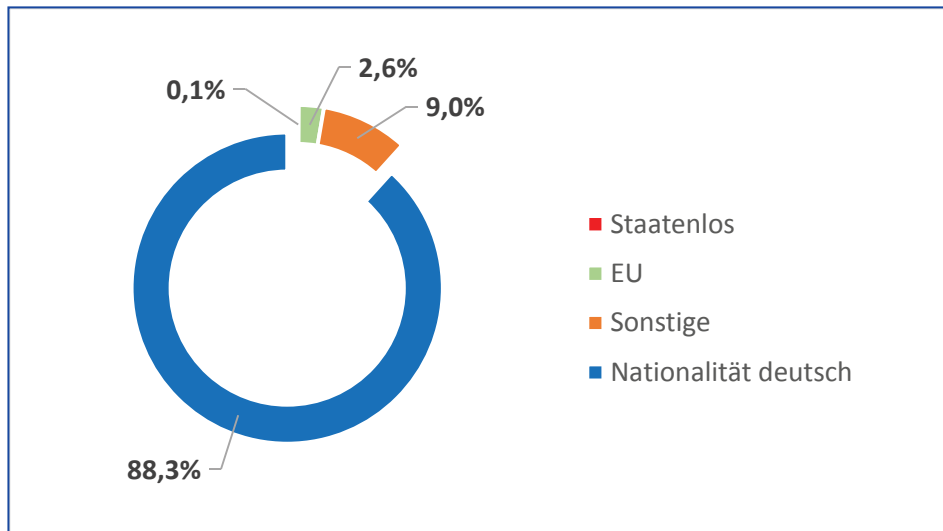
Das Durchschnittsalter der Klient*innen mit Mehrfachkontakten beträgt 37 Jahre. Für das Berichtsjahr 2018 sind die Alterskategorien neu benannt und ermöglichen damit eine größere Differenzierung.

Anzahl n = 877
Altersstruktur



Nationalität

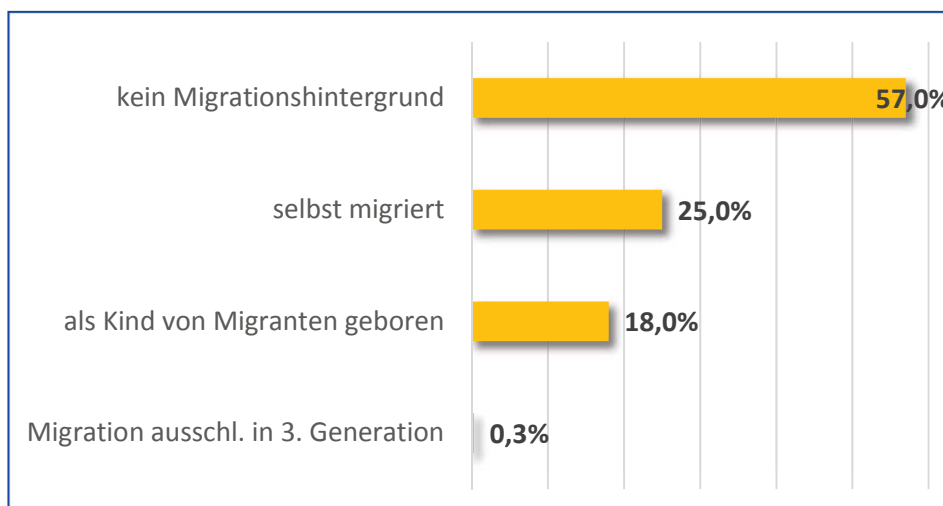
Die Personen mit deutscher Nationalität ist die größte Klient*innengruppe in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht (88,3 %). Die restlichen Anteile verteilen sich auf die Kategorien EU, staatenlos und sonstige.



n = 887

Migrationshintergrund (Mehrfachantworten)

Mehr als die Hälfte der Klient*innen (57 %) weist keinen Migrationshintergrund auf. Der Anteil der Klient*innen mit einem Migrationshintergrund (43 %) liegt nur geringfügig unter dem Prozentanteil der Klient*innen ohne Migrationshintergrund.

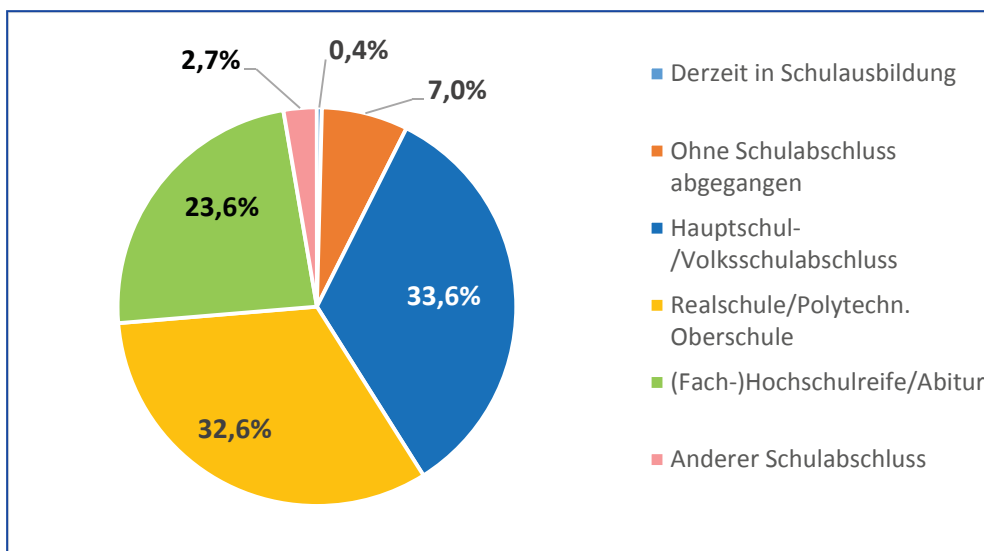


n = 775

Schul- und Ausbildungssituation

93 % der Klient*innen besitzen einen Schulabschluss. 56,2 % der Klient*innen verfügen über einen höheren Schulabschluss (Realschulreife oder Abitur).

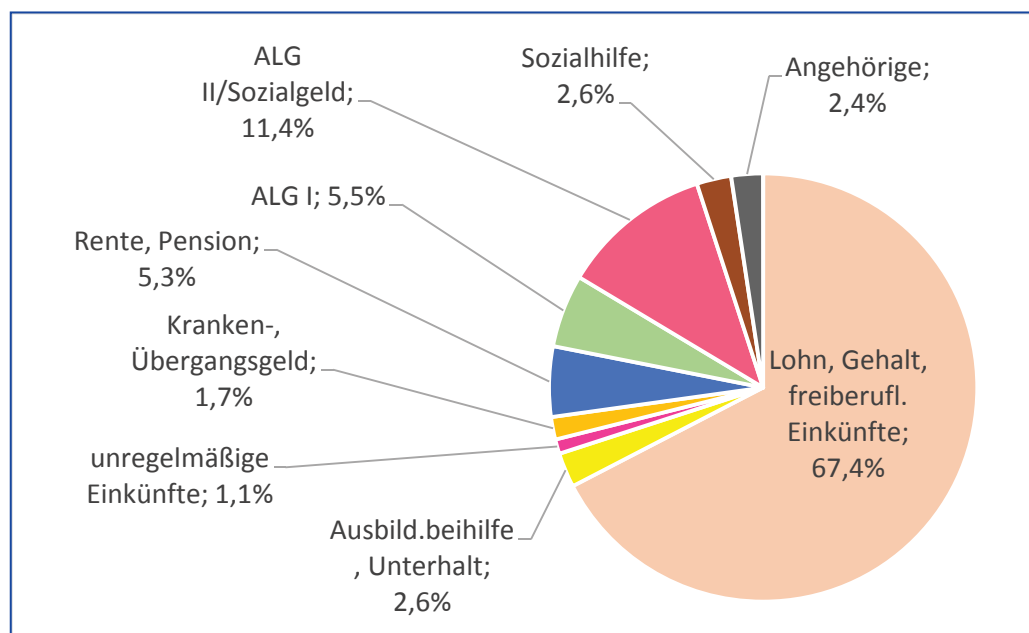
n = 627



Lebensunterhalt

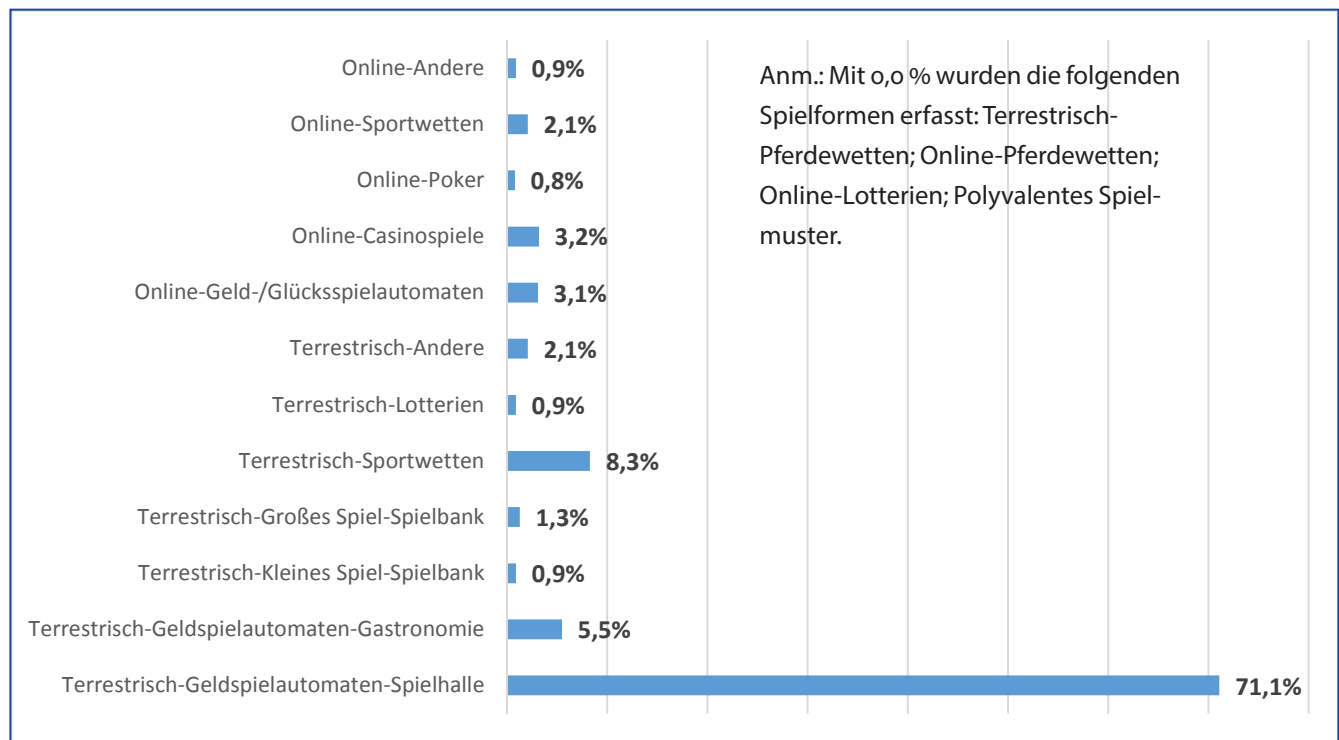
Mit 78,1 % verfügt ein hoher Anteil der Klient*innen über Einkünfte durch eigene Arbeitstätigkeiten. In den weiteren Kategorien liegen die Personen, die Arbeitslosengeld (ALG II) beziehen, mit 11,4 % am höchsten.

n = 733



Hauptspielform

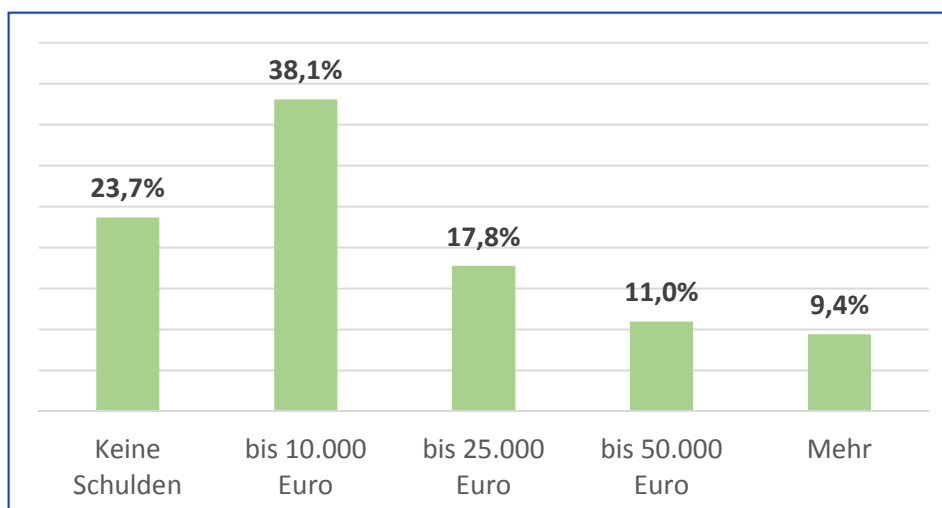
Klient*innen mit der Hauptspielform »Terrestrisch – Geldspielautomaten in Spielhallen« bilden mit 71,1 % mit Abstand die größte Gruppe in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht gefolgt von der Spielform »Terrestrisch – Sportwetten« mit 8,3 %.



n = 878

Schuldensituation

Mit über 76 % ist der Hauptanteil der Klient*innen verschuldet. Keine Schulden haben 23,7 %.

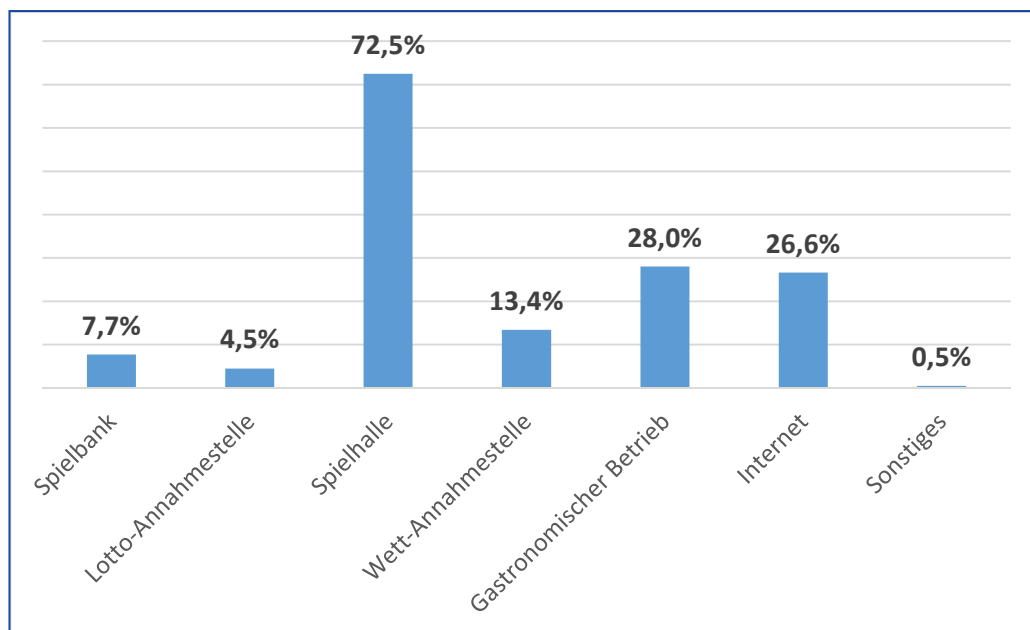


n = 701

Bevorzugte Orte der Spielteilnahme

Die Spielhalle ist mit 72,5 % der am häufigsten besuchte Spielort der hessischen Klient*innen, gefolgt von gastronomischen Betrieben mit 28,0 % und dem Internet mit 26,6 %.

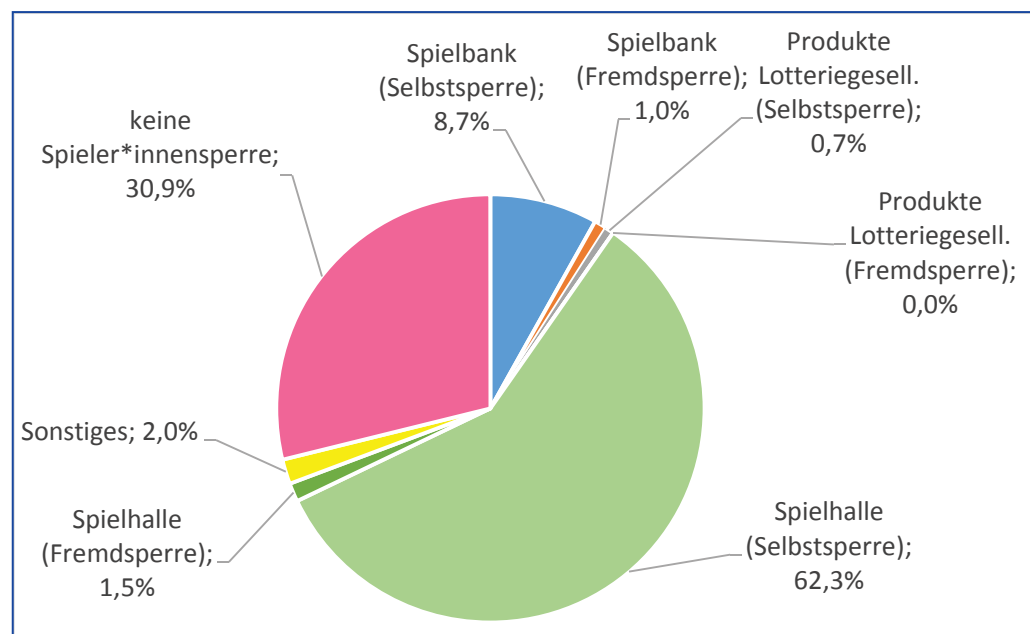
n = 575



Spieler*innensperre (alle Klient*innen)

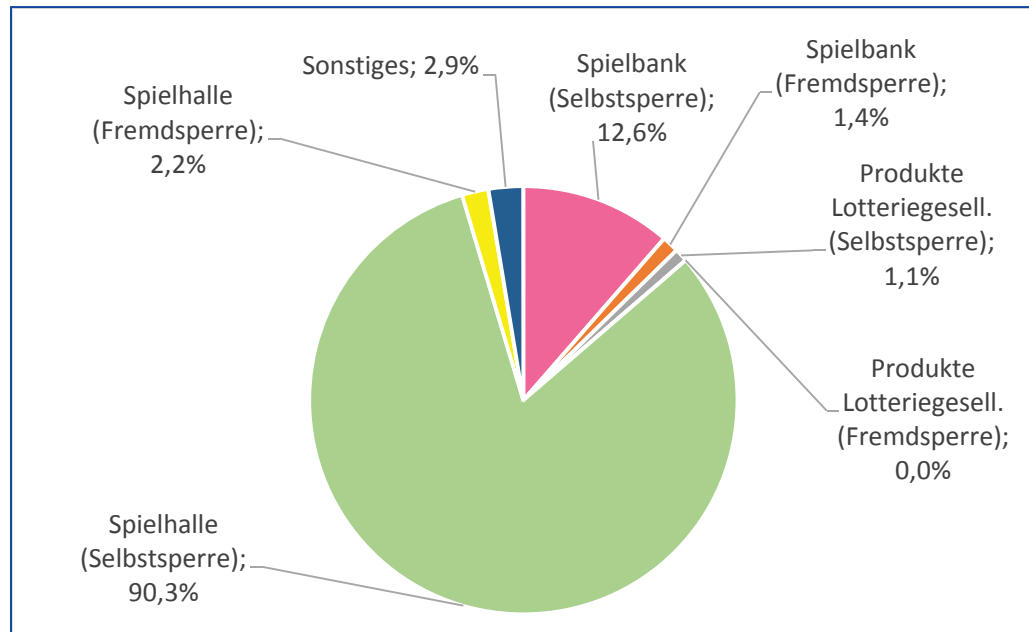
Mit über 60 % hat sich eine deutliche Mehrzahl der hessischen Klient*innen für eine Sperre entschieden.

n = 401



Spieler*innensperre (nur gesperrte Klient*innen)

Diejenigen, die sich haben sperren lassen, sind mit über 90 % in Spielhallen gesperrt und mit 12,6 % in Spielbanken. Die Sperren wurden fast ausschließlich von den Klient*innen selbst initiiert, Fremdsperren durch Dritte wurden nur zu einem sehr geringen Anteil ausgeführt.



n = 277

■ Weitere Klient*innendaten

⦿ Spieldauer und Tagesverluste

Im Durchschnitt spielten die Klient*innen im Berichtsjahr an 14,4 Tagen im Monat maximal 7,9 Stunden pro Tag. Der höchste Tagesverlust wird mit 1.527 Euro angegeben. Die Anzahl der spielfreien Phasen in den letzten 12 Monaten lag bei 2,4. Diese Phasen dauerten durchschnittlich 13,3 Wochen.

⦿ Vermittlung in die Betreuung

61,5 % der Klient*innen suchten eine Fachberatung für Glücksspielsucht auf, ohne dass sie von einer Institution oder einer Person »überwiesen oder vermittelt« wurden. Sie sind sogenannte »Selbstmelder*innen«.

Die Vermittlung durch das soziale Umfeld lag bei 16,9 %. Alle weiteren Vermittlungen liegen deutlich unter 5 %: stationäre Suchthilfeeinrichtungen bei 4,5 %, Polizei/Justiz/Bewährungshilfe bei 3,2 %, ambulante Suchthilfeeinrichtungen bei 2,8 %.

⦿ Negative Folgen des Glücksspielens

Hessische Klient*innen benennen am häufigsten »finanzielle Probleme« (62,9 %) und »Konflikte in Partnerschaft/Familie/Soziale Beziehungen« (62,8 %) als negative Folgen des Glücksspielens. »Sozialer Rückzug/Einsamkeit« und »finanzielle Probleme« folgen mit jeweils 54 % nach. Im Anschluss werden »Schulden« mit 43,2 % genannt, »Psychosomatische Beschwerden« sind in einem vergleichbar hohen Wert mit 39 % angegeben. 28,8 % erleiden »Depressionen« und 27,1 % den »Verlust von Freunden«. Lediglich 8,4 % der Klient*innen gaben an, dass das Glücksspielen bei ihnen zu keinen negativen Folgen geführt hat.

⦿ Betreuungsdauer und Art der Beendigung

Im Durchschnitt beträgt eine abgeschlossene Betreuung eines/r Klient*in in einer Fachberatung für Glücksspielsucht 160 Tage. Hierbei werden Frauen ca. 203 Tage und Männer ca. 154 Tage betreut.

⦿ Problematik Pathologisches Spielen am Betreuungsende

Die Auswertung der »Problematik Pathologisches Spielen am Betreuungsende« zeigt, dass sich bei 68,6 % der Klient*innen das Spielverhalten positiv verändert hat. Dabei fielen 24,8 % auf die Kategorie »erfolgreich« und 43,8 % auf »gebessert«. Als unverändert bezeichnen 29,9 % der Klient*innen ihre Problematik.



Der Jahresbericht der Landeskoordination für Glücksspielsucht 2018 steht als Download auf der Homepage der HLS unter www.hls-online.org zur Verfügung. ◀

■ Datenbank »Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Hessen«

Zusätzlicher Hinweis

Alle zwei Jahre führt der Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V. aus Unna seine Untersuchung des gewerblichen Automatenspiels in Deutschland durch und aktualisiert die landes- und bundesweiten Daten.

In 2018 wurde die aktualisierte Datenbank in die Homepage der HLS eingebunden und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die mittlerweile 14. Auflage der Untersuchung ist insbesondere vor dem Hintergrund des Glücksspielstaatsvertrages und des hessischen Ausführungs- und Spielhallengesetzes von hohem Interesse, da zum 01. Juli 2017 die Übergangsregelungen für Mehrfachkonzessionen ausgelaufen sind und die Abstandsregelungen zwischen den Spielhallenstandorten zum Tragen kommen.

Die Untersuchung enthält die gewohnten Standards:

- Datenerfassung der Kommunen mit über 10.000 Einwohnern
- Anzahl der Spielhallenkonzessionen und -standorte
- Anzahl der Geldspielgeräte in Spielhallen und gastronomischen Betrieben
- Kasseneinhalte / Umsätze der Geldspielgeräte.

Wenn Sie wissen wollen, wie viele Spielhallen es in Ihrem Ort gibt oder wie viele Geldspielgeräte es insgesamt in Ihrer Kommune gibt oder wieviel Kaufkraft in Ihrer Stadt durch das Spielen an den Automaten entzogen wird, schauen Sie in unserer Datenbank zur Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Hessen auf der HLS-Homepage nach:

<https://www.hls-online.org/aktuelle-meldungen/angebotsstruktur-der-spielhallen-und-geldspielgeraete-in-hessen>

■ Pressearbeit

Die Pressearbeit trägt wesentlich dazu bei, die breite Öffentlichkeit für das Thema Glücksspielsucht zu sensibilisieren. Wir freuen uns darüber, dass das Medieninteresse auch in 2018 sehr groß war. In dem Berichtsjahr waren für die Medien die Themen Online-Glücksspiele, illegale Glücksspiele, hessische Spielhallen und Sportwetten von besonderem Interesse. Dazu wurde die Landeskoordinatorin für Glücksspielsucht in der HLS u.a. von drei Fernsehsendern interviewt (HR-Fernsehen, RTL und ZDF).

■ Presseartikel über Aktivitäten der regionalen Fachberatungen für Glücksspielsucht 2018

- ◆ **Gesetzliche Regelung zum Spielerschutz in Hessen erfolgreich**
Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration – Referat V4, Wiesbaden vom 06.07.2018
- ◆ **Glücksspielsucht im Landkreis bekämpfen**
HNA – Witzenhäuser Allgemeine vom 15.09.2018
- ◆ **Wege aus der Glücksspielsucht**
Darmstädter Echo vom 17.09.2018
- ◆ **Stadt verfügt Spielhallen-Schließung**
Gießener Anzeiger vom 18.09.2018
- ◆ **Aktionstag zur Glücksspielsucht**
HNA – Hessische Allgemeine vom 26.09.2018
- ◆ **Top Quoten! Top Gewinne**
Presseinformation des Caritasverbandes Darmstadt e.V. vom 26.09.2018
- ◆ **Auf der Suche nach dem Kick**
Lampertheimer Zeitung vom 27.09.2018
- ◆ **Zocken bis zum Eigentor**
Gießener Allgemeine vom 27.09.2018
- ◆ **Suchtgefahr bei Sportwetten**
Hersfelder Zeitung vom 27.09.2018
- ◆ **Warnung vor Suchtpotenzial von Wetten**
Offenbach Post vom 28.09.2018
- ◆ **Wer auf Sportereignisse wettet, verliert immer**
Tip-Verlag vom 29.09.2018
- ◆ **»Deutschland erreicht das WM-Achtelfinale, wetten?!«**
Kirche in Marburg 9/2018
- ◆ **Das Risiko wird unterschätzt**
Werra Rundschau vom 02.10.2018
- ◆ **Auch Jugendliche zocken mit**
Gießener Anzeiger vom 02.10.2018
- ◆ **Der Clown als Teufel der Spielhölle**
Fulda Aktuell vom 6./7.10.2018
- ◆ **Alle Altersklassen betroffen**
Hersfelder Zeitung vom 08.10.2018
- ◆ **Glücksspiel: »Der beste Tipp ist, nicht zu tippen«**
Oberhessische Presse vom 08.10.2018
- ◆ **Die dunkle Seite des Spielens**
Rüsselsheimer Echo vom 27.10.2018
- ◆ **Steuer für Spielapparate sollen steigen**
Bürstädter Zeitung vom 03.11.2018
- ◆ **Aus Spiel wird Sucht – Sportwetten bringen Jugendliche in Bedrängnis – Trügerisches Glück**
Fulda Aktuell vom 24./25.11.2018



**Hessische Landesstelle
für Suchtfragen e.V.**

*Kompetent durch Erfahrung –
Innovativ durch Flexibilität*

www.hls-online.org

